

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 74/2012

Sitzung vom 2. Mai 2012

451. Anfrage (Gender- und alltagsgerechtes Bauen)

Die Kantonsrätinnen Sabine Ziegler, Zürich, Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Monika Spring, Zürich, haben am 27. Februar 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Öffentliche Bau- und Planungsträgerschaften haben die Aufgabe, die Umwelt so zu gestalten, dass alle Nutzerinnen und Nutzer möglichst gleichermaßen davon profitieren können. Die Entscheidungsgremien der Bau- und Planungsbranche sind noch mehrheitlich von Männern besetzt. Deshalb ist es oftmals so, dass die Nutzungsbedürfnisse von Frauen nicht gleichwertig in den Prozess einfließen. Da auch heute bei 80% aller Haushalte, bei Paaren mit Kindern gar bei 87% aller Haushalte, die Frau die Hauptverantwortung für die Hausarbeit trägt, sind die spezifischen Nutzungsbedürfnisse von Frauen vor allem mit Betreuungsaufgaben zu berücksichtigen. Die zentralen Bedürfnisse von verschiedenen Nutzergruppen (z. B. Kinder, Frauen, Personen mit Behinderung, Senioren etc.) können mit dem Begriff der «Alltagsgerechtigkeit» von Bauwerken und Siedlungsstrukturen zusammengefasst werden. Dieser Aspekt sollte schon bei der Formulierung der Bauaufgabe wie auch bei der architektonischen Gestaltung berücksichtigt werden.

Seit 2006 wird das Projekt «Lares» von den Fachverbänden «Planung, Architektur, Frauen» (PAF), den «Fachfrauen Umwelt» (FFU), der Schweizerische Vereinigung der Ingenieurinnen (SVIN) und der Kommission «Frau + SIA» getragen. «Lares» verfolgt das Ziel, dass vermehrt Fachfrauen bei grossen Bau- und Planungsvorhaben von Anfang an, d. h. bereits bei der Bedürfnisformulierung, eingesetzt werden und dass dieses Vorgehen institutionalisiert wird. Der Aspekt der Alltagsgerechtigkeit wird durch diese Expertinnen eingebracht. Die Stadt Bern, die SBB Immobilien, der Kanton Solothurn und die Stadt St. Gallen haben bereits aktiv den Einbezug von gendergerechtem Bauen bei Grossprojekten (Platzgestaltung, Schulbauten und grössere Bauten der öffentlichen Hand) institutionalisiert. Der Kanton Zürich als Bauherr hat bis anhin noch keine Erfahrung mit «Lares».

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der Anteil an genderkompetenten Experten und Expertinnen in der Planung und Steuerung von grösseren Bauprojekten (Bauvolumen > 5 Mio. Fr.) der öffentlichen Hand?
2. Verfügt der Kanton Zürich über einen Leitfaden zu gendergerechtem Bauen?
3. Welche Instrumente der Kontrolle hat der Kanton für die Umsetzung des gendergerechten Bauens?
4. In welcher Form könnte der Kanton solche Fachexpertinnen und -experten für gender- und alltagsgerechtes Bauen in seine Planungen miteinbeziehen?
5. Aus welchen Gründen hat sich der Kanton bisher nicht an «Lares» beteiligt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sabine Ziegler, Zürich, Edith Häusler-Michel, Kilchberg, und Monika Spring, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Damit die Frage nach dem Anteil genderkompetenter Expertinnen und Experten überhaupt beantwortet werden kann, müsste für den Begriff «genderkompetent» eine einheitliche Auslegung vorliegen. Zurzeit gibt es im Kanton Zürich keine staatliche Ausbildung, die eine Genderkompetenz bei Baufachleuten, Planerinnen und Planern nachweisen würde und mittels derer man den Anteil genderkompetenter Expertinnen und Experten einfach und nachvollziehbar ermitteln könnte. Die Genderkompetenz der Fachfrauen des Projekts «Lares» beispielsweise wird über deren Einbezug bei ausgewählten Pilotprojekten definiert, bei denen sie Gesichtspunkte des gender- und alltagsgerechten Bauens im Planungsprozess einbrachten.

Um den Anteil an genderkompetenten Expertinnen und Experten in der Planung und Steuerung von Bauprojekten der öffentlichen Hand ausweisen zu können, müssten ausserdem sämtliche am Bau- und Planungsprozess beteiligten Entscheidungsträgerinnen und -träger mit einer sogenannten Genderkompetenz gezählt werden. Dazu sind jedoch in der kantonalen Verwaltung keine Zahlen vorhanden.

Zu Frage 2:

Durch die Einhaltung der bestehenden Vorschriften, Normen und Standards (SIA-Norm 500 Hindernisfreie Bauten, Richtlinien «Behindertengerechte Fusswegnetze» usw.) ist sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau die bedürfnis- und alltagsgerechte Umsetzung der Bauaufgaben gewährleistet. Der Kanton Zürich verfügt über keinen Leitfaden zu gendergerechtem Bauen.

Zu Frage 3:

Gesichtspunkte des gender- und alltagsgerechten Bauens finden insbesondere bei den formulierten Zielsetzungen der sozialen Nachhaltigkeit ihre Berücksichtigung. Als spezifisches Bedürfnis wurde das gendergerechte Bauen jedoch bisher nicht formuliert. Die Baudirektion verfolgt bei allen Bauvorhaben eine gesamtheitliche Sicht unter Einbezug der Interessen der Eigentümerinnen und Eigentümer, der Nutzerinnen und Nutzer und der Investorinnen und Investoren sowie der öffentlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Anliegen. Eigentliche Kontrollinstrumente kennt der Kanton Zürich nicht. Als mögliche Kontrollinstrumente könnten grundsätzlich die kantonale Richtplanung, Empfehlungen (wie z. B. die SIA-Empfehlung 112/1 Nachhaltiges Bauen - Hochbau), Förderprogramme usw. dienen. Die entscheidenden Gesichtspunkte und Kriterien des gender- und alltagsgerechten Bauens bzw. der bedürfnisgerechten Umweltgestaltung müssten dazu jedoch in diesen Instrumenten qualifizierbar umschrieben werden.

Zu Frage 4:

Der Erfolg bei der Umsetzung sozial nachhaltiger Ziele bedingt, diese bereits sehr früh in die Planung einfließen zu lassen. Bereits bei der Bedürfnisumschreibung sollen möglichst alle für das Projekt entscheidenden Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Je nach Komplexität und Art des Bauvorhabens kann der Beizug von internen Fachleuten, Arbeitsgruppen der Nutzerschaft sowie externen Beraterinnen und Beratern projektbezogen bzw. phasen- oder fallweise zur Klärung von Einzelgesichtspunkten sichergestellt werden. Eine ausgewogene Zusammensetzung der Projektbeteiligten dient zudem der Qualitätsverbesserung, d. h. dem besseren Erkennen der Bedürfnisse verschiedener Ziel- und Anspruchsgruppen.

Zu Frage 5:

Das Projekt «Lares – Frauen setzen Zeichen bei Bau und Planung» wurde erst 2006 ins Leben gerufen und hat seit seiner Gründung bei rund 15 Pilotprojekten (in Bezug auf Gender-Fragen) genderrelevante Positionen und Gesichtspunkte eingebracht. Eine Auswertung dieser

Arbeit, insbesondere durch die Bauträgerschaften und Nutzenden, liegt noch nicht vor. Die Gesichtspunkte des gender- und alltagsgerechten Bauens werden bisher im Rahmen der Zielsetzungen der sozialen Nachhaltigkeit, mittels der ausgewiesenen Fachkompetenz seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch die Einhaltung der bestehenden Vorschriften, Normen und Standards angemessen berücksichtigt und umgesetzt. Dabei tragen eine sorgfältige Bedürfnisformulierung und -analyse sowie der Einbezug der unterschiedlichen Sichtweisen und Erfahrungswerte aller Projektbeteiligten entscheidend zur erfolgreichen Umsetzung von Bauvorhaben, insbesondere auch in Bezug auf die Gesichtspunkte des gender- und alltagsgerechten Bauens, bei.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi